

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Tierschutzvorschriften für Tiere in der Landwirtschaft

Was ist das und wozu ist es gut?

Diese öffentliche Konsultation oder auch Umfrage der Europäischen Kommission ist dazu gedacht, Meinungen von Bürgern und Organisationen der EU zusammenzutragen, um damit den Fahrplan für die anstehende Bewertung der aktuellen EU-Tierschutzvorschriften für Tiere in der Landwirtschaft zu gestalten. Im Kern wird die Umfrage dazu beitragen, den Inhalt, Zweck und Umfang der Eignungsprüfung festzulegen.

Deshalb ist es wichtig, unsere Stimme zu nutzen und mit vielen Beiträgen dafür zu sorgen, dass der Fitness-Check möglichst alle Tierschutz Gesetze auf EU-Level überprüfen wird, besonders auch die Bereiche, in denen jetzt noch signifikante Lücken bezüglich des Schutzes bestimmter Spezies bestehen.

Wann?

Die Konsultation ist bis zum 31. Juli 2020 offen für Rückmeldungen

Welche Gesetze können bei dieser Eignungsprüfung überprüft werden?

Obwohl der Umfang der Eignungsprüfung in gewisser Weise beschränkt ist auf Gesetzgebung, welche für Tiere in der Landwirtschaft gilt, bedeutet das nicht, dass diese Gesetze sich ausschließlich auf diese Tiere auswirken. Beispielsweise werden bestimmt die Transport Verordnungen überarbeitet werden, welche sich auch auf Tiere bezieht, die für wissenschaftliche Zwecke transportiert werden, wie auch für Hunde, Katzen und Wildtiere, welche umziehen oder umgesiedelt werden müssen. Deshalb ist es besonders wichtig, hier Beispiele mit auf den Tisch zu bringen, die belegen, wie diese „anderen“ Tiere durch die aktuelle Gesetzgebung benachteiligt oder vernachlässigt wurden, damit der Rahmen der Eignungsprüfung nicht noch weiter verkleinert wird. Darum sollten all die folgenden Gesetze und Verordnungen Teil dieser Eignungsprüfung werden:

- Transport-Verordnung
- Schlacht-Verordnung
- Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere
- Richtlinie zum Schutz von Legehennen
- Richtlinie zum Schutz von Masthühner
- Richtlinie zum Schutz von Kälbern
- Richtlinie zum Schutz von Schweinen

Wie können Sie mitmachen?

Als EU-Bürger können Sie ihre Sicht bei der Umfrage schildern und die Themengebiete ansprechen, die für Sie besonders wichtig erscheinen. Dazu haben Sie auf der Umfrageseite maximal 20min Zeit (dann gibt es leider ein Time-Out), weshalb es sinnvoll ist, seine Antwort vorher zu überdenken und in einem anderen Dokument zu verfassen. Ihre Antwort können Sie dann bequem kopieren und

einfügen. Ihre Antwort darf dabei nicht mehr als 4000 Zeichen umfassen, wir bitten dies zu bedenken. Zusätzlich kann man ein Dokument mit maximal 5MB hochladen, mit „Forschung oder Erkenntnissen als Unterstützung“ für ihren Beitrag, also auch Quellenangaben, die ihre Einwände unterstützen.

Um bei der Befragung teilzunehmen klicken Sie hier (oben auf der Seite können Sie die Sprache auf „Deutsch“ ändern):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12400-Fitness-Check-of-the-EU-legislation-on-animal-welfare-/addFeedback?p_id=7897020

Die genauen Regeln für Beiträge finden Sie hier. Diese kann man auch auf Deutsch einsehen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/rules-feedback-and-suggestions>

Im Folgenden haben wir wir einige Themenvorschläge und Einwände vzusammengestellt, die Sie in ihre Antwort mit einbauen können. Aber bitte beachten Sie: **benutzen Sie wo immer möglich eigene Worte und kopieren Sie nicht die genauen Sätze.** Es besteht die Gefahr, dass identische Inhalte nicht berücksichtigt werden.

Transportverordnung (EG Nr. 1/2005)

Zweck: Zum Schutz von Tieren, die zu kommerziellen Zwecken transportiert werden

Landtiere:

- Diese Verordnung wird allgemein als nicht durchsetzbar anerkannt und erfüllt nicht ihren grundlegenden Zweck (z. B. die Bestimmungen über die Raumzulage für Ferkel).
- Die Verordnung erlaubt den Fern- und Langstreckenverkehr trotz der Empfehlungen von FVE, OIE und EFSA, den Lebend-Transport einzustellen und / oder so kurz wie möglich zu halten.
- Sie erleichtert den Export in Nicht-EU-Länder, obwohl die EC-Audits die schwerwiegenden Tierschutzprobleme dieser Praxis aufdeckten.
- Diese Verordnung enthält keine spezifische Reisezeit für gefährdete Tiere, z. B. am Ende ihrer Lebenszeit, und ermöglicht weiterhin den Transport von nicht entwöhnten Tieren und Tieren in einem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft.
- Der in diesem Gesetz angegebene Temperaturbereich, der nicht speziesspezifisch ist, ist vor allem beim Überqueren von Regionen mit sehr unterschiedlichen Temperaturen sehr schwer durchzusetzen.
- Die Genehmigung von Transportmitteln und Sanktionssystemen lässt der Auslegung durch die Mitgliedstaaten zu viel Raum, und es besteht die Gefahr, dass dies zu unlauterem Wettbewerb führt. Wie die DG SANTE in ihrem Übersichtsbericht 2017 hervorhob, sind diese Systeme nicht abschreckend genug und aufgrund ihrer Vielfalt kein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Rechtsumsetzung.

Fische:

- In der Studie der Kommission aus dem Jahr 2017¹ wurde festgestellt, dass der Maßnahmen zum Fischschutz der Verordnung 1/2005 auf einem niedrigeren Niveau als die OIE-Standards liegen. Dabei wurden insbesondere Beispiele genannt, bei denen die Vorgehensweisen zwar 1/2005 entsprechen, die OIE-Standards jedoch nicht erfüllen. Normalerweise sind OIE-Tierschutzstandards eine internationale Basis und werden von EU-Standards übertroffen.
- Der Bericht der Kommission an das Parlament und den Rat von 2011² über die Auswirkungen von 1/2005, stellt heraus, dass das Fehlen detaillierter Vorschriften für andere Kategorien als Nutztiere, Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verordnung für andere Tierkategorien als Nutztiere,

„insbesondere für Zuchtfische“, verursacht hat. Dies führt zu unterschiedlichen Auslegungen der Regeln, Marktverzerrungen und Schwierigkeiten für die Betreiber.

- 1/2005 enthält Anforderungen, die das Wohlbefinden von lebenden Fischen aktiv beeinträchtigen oder deren Umsetzung unmöglich ist. Zum Beispiel gibt es Anforderungen, die Tiere während der Reise zu inspizieren (das Öffnen von Behältern während der Reise verursacht Stress und Angst und sollte immer vermieden werden). Die Anforderungen an eine „ausreichende Belüftung über den Tieren in einer natürlich stehenden Position“ und an eine „rutschfeste Bodenfläche“ können für den Fischtransport nicht angewandt werden.
- Die Schlüsselemente für den Schutz beim Transport lebender Fische sind auch allgemein nicht vorgesehen. Dies sind Geräte zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Wasserqualität sowie zur Vorbereitung und Akklimatisierung von Fischen zum Be- und Entladen.
- 1/2005 gilt für Wirbeltiere und ist Nachfolger der Richtlinie 91/628/EWG, die über die Wirbeltiere hinausging und kaltblütige Tiere umfasste. Der Geltungsbereich einer neuen Transportverordnung sollte wirbellose Tiere, insbesondere Dekapodenkrebstiere, sowie Kopffüßer umfassen (Die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU enthält auch spezifische Bestimmungen für wirbellose Kopffüßer).

Haustiere:

- Trotz eines Verweises in der Verordnung (über einen Erwägungsgrund) gab es in 15 Jahren keine spezifischen gesetzlichen Bestimmungen, keine Vorschläge der Europäischen Kommission und keine relevanten Stellungnahmen der EFSA für den Transport von Katzen und Hunden.
- Es gibt zwei artspezifische Hinweise auf Katzen und Hunde: in Bezug auf das junge Alter und die Eignung für den Transport sowie das Tränken und Füttern, beides im Widerspruch zu bevorstehende Empfehlungen³ der freiwilligen EU-Plattform für Tierschutz zur Gesundheit und zum Wohlergehen von Haustieren (Hunden) im Handel oder zu den wenigen bestehenden nationalen Richtlinien^{4 5 6 7 8}.
- Alle gesetzlichen Bestimmungen erfordern mehr Klarheit. Es ist manchmal nicht klar, ob es sich um ein Transportmittel als Fahrzeug oder ein Transportmittel als Behältnis handelt (z. B. im Abschnitt über den Transport geschlechtsreifer Tiere).
- Wenn der Transport gestoppt und für illegal erklärt wird, werden die Tiere in ihr Herkunftsland zurückgebracht, was kritisch für ihre Gesundheit, ihr Wohlergehen und ihr Überleben sein kann.
- Aufgrund des Fehlens speziesspezifischer Regeln für den Transport von Katzen und Hunden kann deren Gesundheit und Wohlbefinden nicht gewährleistet werden^{9 10 11}.
- Die Gesetzgebung sieht vor, dass Welpen und Kätzchen im Alter von acht Wochen nicht transportfähig sind, es sei denn, sie werden von ihrer Mutter begleitet. Für den grenzüberschreitenden Transport müssen Welpen und Kätzchen über 15 Wochen alt sein^{12 13}. Welpen und Kätzchen unter diesem Alter dürfen nur mit ihrer Mutter in Notsituationen oder wenn ein Tierarzt dies aus Gesundheits- und / oder Wohlfahrtsgründen für notwendig hält, transportiert werden¹⁴.
- Die Verordnung legt nicht fest, wann ein Tier nach der Operation transportiert werden darf (z. B. nach dem Kastrieren - in vielen Fällen wurden Tiere in Fahrzeugen mit offenen Wunden gefunden).
- Die derzeitigen Bestimmungen für das Füttern und Tränken sind unglaublich vage: „Hunde und Katzen, die transportiert werden, sollen in Abständen von nicht mehr als 24 Stunden gefüttert und in Abständen von nicht mehr als acht Stunden mit Wasser versorgt werden. Es müssen klare schriftliche Anweisungen zum Füttern und Tränken vorliegen.“ Die Verordnung legt nicht die Bedürfnisse nach Art, Alter und Gesundheitsanforderungen fest. Es gibt auch nicht an, wer schriftliche Anweisungen geben soll.
- Es fehlt eine eindeutige Klassifizierung, welche Arten zusammen transportiert werden können und dass das Fahrzeug nur für den Transport von Katzen und Hunden bestimmt sein darf, nicht beispielsweise von Haustieren und Möbeln.
- Die Verordnung sieht keinen Sichtschutz zwischen Behältern für Tiere vor, die nicht miteinander vertraut sind.
- In der Verordnung sind keine Platzangaben für Katzen und Hunde vorgesehen. Nur die IATA bietet einige Antworten für den Luftverkehr¹⁵.

- Die in der Verordnung angegebenen Temperaturen sind nicht für Katzen und Hunde geeignet und berücksichtigen nicht die Besonderheiten bestimmter Rassen wie brachycephale Hunde, Alter oder Gesundheitszustand.

Pferde:

- Viele der zum Schlachten bestimmten Equiden tatsächlich transportfähig^{16 17}. Dafür gibt es verschiedene Gründe: nicht an den Transport gewöhnt, Fohlen¹⁸ oder ältere Tiere, Fettleibigkeit¹⁹, mangelnde körperliche Fitness²⁰.
- Ihre Unfähigkeit zum Transport macht die Tiere anfälliger für Müdigkeit, Erschöpfung²¹, Verletzungen^{22 23}, Krankheiten und Dehydrierung.
- Transport ist ein Risikofaktor für die Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten^{24 25}.
- Wassermangel, der zu Dehydration führt, kann zu gesundheitlichen Problemen wie Magen-Darm-Störungen und Koliken führen. Equidae, die zum Schlachten bestimmt sind oder einen geringen Wert haben, verbrauchen wenig oder gar kein Futter, bis Wasser verfügbar ist. Wenn der Zeitraum zwischen den Futtermahlzeiten sechs Stunden übersteigt, wie es nach der aktuellen Verordnung 1/2005 zulässig ist, steigt das Risiko für Magengeschwüre^{26 27 28}.
- Unzureichende Temperatur²⁹: Die thermoneutrale Zone (TNZ) von Pferden liegt bei 5 bis 25 ° C (Morgan 1998). Außerhalb dieses Bereichs müssen Pferde Energie verbrauchen, um thermoregulieren zu können, was möglicherweise zur Ermüdung beiträgt. World Horse Welfare hat beobachtet, dass Equidae bei Temperaturen bis zu 40°C transportiert werden. In ähnlicher Weise haben Marlin et al. (2011a) Temperaturen zwischen 0 und 38°C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 25 und 89% verzeichnet. Aktuelle Fahrzeiten bedeuten, dass sowohl obere als auch untere Temperaturextreme in derselben 24-Stunden-Fahrt auftreten können (Joint Research Council 2009).
- Unzureichende Platzbedarfsanforderungen³⁰: Der Platzbedarf für den Transport von Pferden auf der Straße hängt von der Reisedauer und dem Alter der Tiere ab, nicht vom Gewicht des Pferdes³¹.
- Die vorgegebene maximale Fahrdauer ist zu hoch. (Artikel 11 Anhang I Kapitel V)^{32 33 34 35 36 37 38 39 40}

Wildtiere

- Die Verordnung bezieht sich nur vage auf Wildtiere während des Transports und besagt lediglich, dass „das Bedürfnis bestimmter Tierkategorien, wie z. B. Wildtiere, gebührend zu berücksichtigen ist, sich vor der vorgeschlagenen Reise an die Transportart zu gewöhnen“.
- Es gibt keine, oder nur unzureichende Vorkehrungen, um die Bedürfnisse von Wildtieren während des Transports für wirtschaftliche Zwecke, wie dem Handel mit exotischen Haustieren und dem Transport von Zirkustieren zu berücksichtigen. Wildtiere zeigen auf Reisen Anzeichen von Verhaltens- und physiologischer Belastung⁴¹, und Studien haben einen Zusammenhang zwischen dem Transport und der unmittelbaren Entwicklung von Krankheiten bei einigen Wildtierarten gezeigt⁴².
- 1981 entwickelte CITES Richtlinien für die Pflege und den Versand lebender Wildtiere, die für alle Wildtierarten gelten und alle Transportarten abdecken. Diese wurden 2007 überarbeitet⁴³. Diese Richtlinien basieren weitgehend auf der IATA-Verordnung zu lebenden Tiere (LAR)⁴⁴. Obwohl die CITES Resolution Conference 10.21 (Rev. CoP16)⁴⁵ empfahl, die LAR in die innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder Richtlinien der Vertragsparteien aufzunehmen, wurde die Verordnung und die Leitlinien nicht in die EU-Transportverordnung aufgenommen.
- Im Jahr 2010 gab die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der EG (GD SANCO) an, dass die Transportverordnung nicht für Zirkustiere gilt⁴⁶. Da diese Tiere den größten Teil ihres Lebens damit verbringen, aus wirtschaftlichen Gründen in Zügen oder Lastwagen durch Europa zu reisen, ist diese Unterlassung nicht gerechtfertigt.

Schlachtverordnung (EG Nr. 1099/2009)

Zweck: Um sicherzustellen, dass Tiere zum Zeitpunkt des Tötens geschützt sind, wenn sie zum Zwecke von Nahrungsmitteln, Wolle, Haut, Fell und anderen abgeleiteten Produkten getötet werden

Landtiere:

- Schlachten ohne Betäuben ist weiterhin erlaubt und dies verursacht Angst, Schmerz, Not und anderes Leiden.
- Die Betäubung im Wasserbad ist für Geflügel weiterhin gestattet. Diese Methode erfordert kopfüber hängen, umkehren und fesseln der Füße; Diese Praktiken verursachen bei wachen Vögeln Schmerzen und Angst. Außerdem erhalten einige Vögel nicht ausreichend Strom, um bewusstlos zu werden.
- Die CO₂-Betäubung von Schweinen ist weiterhin zulässig, dies hat sich als ernstes Problem für das Wohlergehen erwiesen.
- Keine Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs auf dem Agrarmarkt:
Die Verordnung 1099/2009, die die Anwendung billiger und grausamer Betäubungs- und Tötungsmethoden (siehe CO₂) erlaubt, untergräbt die Bemühungen bemühter Wettbewerber und gewährleistet keine fairen Wettbewerbsbedingungen auf dem gemeinsamen Agrarmarkt der EU.

Fische:

- Die meisten Zuchtfische in der EU werden heute durch Ersticken in der Luft oder auf Eis getötet oder werden ineffektiv betäubt, was zu extremem Leid über einen längeren Zeitraum führt.
- Der Bericht der Kommission an das Parlament und den Rat von 2018⁴⁷ über die Schlachtung von Fischen kam zu dem Schluss, dass das technische Wissen und die kommerzielle Ausrüstung verfügbar sind, um Zuchtfische vor der Schlachtung effektiv zu betäuben, und zeigte auch, dass die Durchführung der Betäubung in den meisten Fällen ein wirtschaftlicher Vorteil für die Erzeuger wäre. Es wurde auch gezeigt, dass die Industrie und freiwillige Maßnahmen in den meisten Fällen dieses Ziel der Verordnung nicht erreichen konnten.
- Eine Reihe von 2009 veröffentlichten Stellungnahmen der EFSA enthält einen Großteil der Informationen, die in der Verordnung 1099/2009 hätten berücksichtigt werden sollen.

Pferde:

- Schlachteinrichtungen für andere Arten sind möglicherweise nicht für Equiden geeignet. Verdeckte Filmaufnahmen von Hillside Animal Sanctuary zeigten Tierschutzprobleme in einer britischen Einrichtung⁴⁸.
- Die Verordnung erlaubt die Schlachtung schwangerer Tiere bis zum letzten Drittel der Trächtigkeit, auch aus wirtschaftlichen Gründen⁴⁹.

Wildtiere:

- Die Tötung von Wildtieren zu Zwecken der Populationskontrolle ist ausdrücklich vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgenommen. Infolgedessen werden jedes Jahr Millionen wilder Tiere ohne Betäubung und sehr oft mit unmenschlichen Methoden getötet. Diese Kontrollmaßnahmen werden häufig durchgeführt, weil die Zielarten einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft oder der Unternehmer anderer Produkte haben oder weil dies in der Verordnung 1143/2014 über invasive Arten vorgeschrieben ist. Folglich ist die Tötung von Wildtieren während Kontrollmaßnahmen unrechtmäßig vom Geltungsbereich der Verordnung 1009/2009 ausgenommen.
- Nerze in Pelzfarmen werden üblicherweise durch Begasen mit Kohlendioxid (CO₂) oder Kohlenmonoxid (CO) getötet. Nerze empfinden CO₂ als äußerst abstoßend und reagieren mit Husten, Niesen und schnellem Rückzug aus einer Kammer, in der sich das Gas befindet⁵⁰. Sie erleiden mindestens 10-15 Sekunden lang Schmerzen in der Schleimhaut der oberen Atemwege, bevor sie das Bewusstsein verlieren⁵¹. Eine Reihe von Untersuchungen hat ergeben, dass die Verwendung von CO₂ keine akzeptable Methode zur Abtötung von Nerzen ist. Füchse werden üblicherweise durch Stromschlag getötet, während sie ohne Betäubung mit einer Halszange festgehalten werden. Aufgrund falscher Anwendung der Elektroden, kann so vor Eintreten der Bewusstlosigkeit Herzflimmern auftreten. Letztlich verlangt die Verordnung 1099/2009 (im Gegensatz zu anderen Zuchtarten) derzeit keine Befähigungsnachweise für Personal, welches Pelztiere betäubt und tötet, was ein zusätzliches Risiko für das Wohlergehen von Pelztieren darstellt.

Allgemeine Landwirtschaftsrichtlinie (98/58/EG)

Zweck: Bereitstellung eines allgemeinen Schutzstandards für alle Tiere, die für die Herstellung von Lebensmitteln, Wolle, Haut oder Fell oder für andere landwirtschaftliche Zwecke, einschließlich zur Zucht, gezüchtet oder gehalten werden

Landtiere:

- Die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie reichen nicht aus, um Mindeststandards für den Tierschutz von Rindern zu gewährleisten. In einem 2016 von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission veröffentlichten Übersichtsbericht wurde betont, dass das Wohlergehen von Milchvieh nicht ausreichend überwacht wird und dass weiterhin schwerwiegende Probleme bestehen⁵². Der Bericht, der auf offiziellen Audits in fünf Mitgliedstaaten (Irland, Estland, Großbritannien (damals noch MS), den Niederlanden und Österreich) und einer Literaturrecherche basiert, bestätigte, dass Lahmheit, Mastitis, Stoffwechselerkrankungen und Reproduktionsprobleme große Tiergesundheits- und Tierschutzprobleme in allen Milchproduktionssystemen darstellen. Nur wenige Parameter werden von den zuständigen Behörden, Milchqualitätssystemen und/oder autonom von den Landwirten gemessen.
- Darüber hinaus unterscheiden sich die Mitgliedstaaten darin, wie sie Informationen über Milchviehbetriebe erfassen und melden. Die am häufigsten aufgezeichneten Faktoren waren Lahmheit, Anzahl der somatischen Zellen, Leichtigkeit des Kalbens und Bewertung des Körperzustands. Ein weiterer Bericht⁵³, der 2017 von der Abteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurde, kam zu dem Schluss: „Das zweitschlimmste Problem in Europa ist jetzt das schlechte Wohlergehen von Milchkühen aufgrund von Beinerekrankungen, Mastitis und Fortpflanzungsproblemen“ und betonte „der Anteil der Kühe, die von einer oder mehreren dieser Störungen betroffen sind, ist hoch, und die Tiere leben einen wesentlichen Teil ihres Lebens mit schlechtem Wohlbefinden. Obwohl die Anzahl dieser Individuen nicht die größte ist, ist das Gesamtausmaß des Tierschutzproblems sehr groß“.
- Über das Wohlergehen von Rindern in der EU ist sehr wenig bekannt, obwohl zunehmend Bedenken hinsichtlich der Intensivierung dieses Sektors in Richtung „Mastanlagen“ bestehen^{54 55}.
- In Teilen der EU ist die Rinderzucht durch die beschränkte Haltung in Innenräumen mit Hartböden und Spaltenböden während der gesamten Mastphase charakterisiert, mit energiedichten Diäten mit hohem Maisgehalt. In Verbindung mit der genetischen Selektion für eine schnelle Gewichtszunahme prädisponieren diese Bedingungen die Tiere für die Entwicklung von Stoffwechsel- und Gelenkskrankheiten, die zu Lahmheit⁵⁶ führen können, manchmal in einem so schwerwiegenden Ausmaß, dass sie zur Notschlachtung der betroffenen Tiere führen (oder führen sollten)⁵⁷. Offensichtlich müssen spezifische Tierschutzbestimmungen sowohl für diesen Sektor eingeführt werden, sowie auch für den Milchsektor⁵⁸.
- Die Bestimmungen der Richtlinie sind nicht zum Schutz von Zuchtarten wie Kaninchen geeignet, für die es keine spezifischen Rechtsvorschriften gibt. Laut der wissenschaftlichen Stellungnahme der EFSA⁵⁹ zu Gesundheit und Wohlbefinden von Kaninchen, die in verschiedenen Produktionssystemen gezüchtet werden, ist das Wohlbefinden von Kaninchen am schlimmsten in Käfighaltung, die immer noch rund 86% der Kaninchenproduktion in der EU ausmacht⁶⁰. Es gibt immer mehr wissenschaftliche Nachweise, die die negativen Auswirkungen von Käfigsystemen auf das Wohlergehen von Kaninchen belegen⁶¹.
- Die Richtlinie 98/58/EG enthält so vage Bestimmungen in Bezug auf Tierschutzstandards, dass sie keinen fairen Wettbewerb auf dem gemeinsamen Agrarmarkt der EU gewährleistet, da sie es den Betreibern ermöglicht, das Gesetz in verschiedenen EU-Ländern unterschiedlich auszulegen.
- Es ist entscheidend, dass 98/58/EG als „allgemeines“ Gesetz zum Schutz von Nutztieren auf EU-Ebene bisher keinen Bezug zum Empfindungsvermögen von Tieren hat und als solches im Bezug auf Artikel 13 AEUV aktualisiert werden sollte.

- Die in der Allgemeinen Landwirtschaftsrichtlinie aufgeführten „fünf Freiheiten“ sind negative Freiheiten - „Freiheiten von“. Dies ist eine „altmodische“ und eingeschränkte Interpretation von Tierschutz, bei der die Empfindung und Fähigkeit von Tieren, nicht nur Schmerzen zu empfinden (und diese vermeiden zu wollen), sondern auch Vergnügen zu empfinden, nicht vollständig berücksichtigt wird. Stattdessen sollten diese in die fünf „Bestimmungen“ - positive Freiheiten - umgewandelt werden, die darauf abzielen sollen, Tieren ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Fische

- Die Bestimmungen sind so vage, dass sie für Fische keine umsetzbaren Konsequenzen haben. Der Ausschluss von Fischen aus Artikel 4 zur Gewährleistung, dass die landwirtschaftlichen Bedingungen den Bedürfnissen der Tiere gemäß den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen, war ein Hindernis für die Verwendung von neuen Erkenntnissen, wie beispielsweise die Richtlinien der Tierschutzplattform.

Wildtiere

- Die Bestimmungen der Richtlinie sind nicht zum Schutz von Tieren geeignet, die zur Pelzzucht gehalten werden, obwohl keine Bestimmungen die für diesen Zweck gehaltenen Tiere ausreichend schützen könnten. Es sollte einfach nicht durch seine Aufnahme legitimiert werden.
- Die Zucht von Tieren zum Zwecke der Pelzproduktion ist ein höchst umstrittenes Thema, dem sich viele EU-Bürger widersetzen, die der Ansicht sind, dass es inakzeptabel und unnötig ist, Tiere für die Herstellung eines Luxusprodukts zu halten und zu töten, für welches es viele warme Produkte gibt und tierfreie Alternativen.
- Das Halten wilder Raubtiere in kleinen Käfigen führt zu zahlreichen schwerwiegenden stressbedingten Gesundheitsproblemen - wie infizierten Wunden, fehlenden Gliedmaßen, Kannibalismus und stereotypem Verhalten⁶².
- In dem 2001 veröffentlichten wissenschaftlichen Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz zum Thema „Das Wohlergehen von Tieren, die für die Pelzproduktion gehalten werden“ wurden erhebliche Tierschutzprobleme für gezüchtete Pelztiere hervorgehoben⁶³.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Bedürfnisse von Nerzen und Füchsen in aktuellen Haltungssystemen nicht erfüllt werden und in keinem von der Pelzindustrie verwendeten Haltungssystem für die undomestizierten Tieren gedeckt werden können.

Haustiere

- Die Allgemeine Landwirtschaftsrichtlinie weist eine fehlende Definition der Wörter „andere landwirtschaftliche Zwecke“ auf. Genaugenommen nennt das Gesetz nur eine Negativliste von Tiergruppen, für die die Richtlinie definitiv nicht gilt. Dies kann daher zu der Annahme führen, dass die Richtlinie für alle anderen Arten gilt, die „gezüchtet“ werden. Dies war auch die Interpretation mehrerer Beamter innerhalb der GD Sante (insbesondere Alberto Laddomada, damals Abteilungsleiter der Abteilung Tiergesundheit in der GD Sante⁶⁴), die davon ausgegangen waren, dass sie beispielsweise auch Welpenfarmen abdecken würden.
- Die mangelnde Klarheit hatte zur Folge, dass die Richtlinie von keinem der Mitgliedstaaten bei ihrer Umsetzung in nationales Recht als solche ausgelegt wurde.
- Eine Überarbeitung muss die Einbeziehung von Hunden und Katzen in den Geltungsbereich (auch auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV) klarstellen, da diese Tiere zum Zwecke des kommerziellen Verkaufs - als „Produkte“ - in den Binnenmarkt „gezüchtet“ werden. Daher sollte eine solche Überarbeitung auch darauf abzielen, die Zucht von Hunden und Katzen in großem Maßstab in der gesamten EU zu verbieten.

Bestimmungen zum internationalen Handel

- Das Fehlen von Präzision/Indikatoren/klaren Regeln in der bestehenden Richtlinie behindert auch die Fähigkeit der EU, einen höheren Tierschutz im Ausland zu fördern. Wenn die Wohlfahrtsstandards präzisiert würden, könnten sie importierten Produkten auferlegt werden oder

als Bedingung für Präferenzzölle in Handelsabkommen dienen. Dies wäre besonders hilfreich für Arten, für die keine spezifischen Rechtsvorschriften gelten (z. B. Rinder und Mastanlagen).

- Es ist auch wichtig, die Standards zu klären und besser zu definieren, an die die EU-Bürger geglaubt haben. Nach den internationalen Handelsregeln und wie im Fall des EG-Siegels bestätigt, hat die EU das Recht, den Handel einzuschränken, um die öffentliche Moral ihrer Bürger in Bezug auf Tierschutzbedenken zu schützen. Eine Überarbeitung der Allgemeinen Landwirtschaftsrichtlinie würde auch die diesbezüglichen Erwartungen an unsere Handelspartner klarstellen.

Legehennen-Richtlinie 1999/74/EC

- Die Richtlinie gilt nicht für Elternbestände und Junghennen. Und dies obwohl die Bedingungen, unter denen sie aufgezogen werden, sich negativ auf ihr späteres Wohlbefinden auswirken, einschließlich Problemen im Zusammenhang mit Muskelablagerung und Knochenzusammensetzung. Die Aufzucht von Junghennen hängt auch stark mit der Fähigkeit erwachsener Legehennen zusammen, in einem käfigfreien System zu navigieren. Wenn ein gutes Junghennenaufzuchtssystem nicht übernommen wird, kann die Implementierung eines käfigfreien Systems vollständig fehlschlagen.

- Verstümmelungen wie Schnabelschneiden sind unter bestimmten Bedingungen weiterhin zulässig. Einige Mitgliedstaaten haben freiwillige Verbote dieser Praxis und verfügen über umfangreiche Erfahrungen, die beweisen, dass diese Verstümmelung nicht geeignet und unnötig ist⁶⁵.

- Die Legehennen-Richtlinie schließt die Verwendung von Käfigen nicht aus und enthält keine verbindlichen Spezifikationen für den Zugang zu Außenbereichen oder/und überdachten Außenbereichen.

- Die Stellungnahme der EFSA zur Salmonellenbekämpfung in Geflügelherden und ihren Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit zeigt, dass es schlüssige Beweise dafür gibt, dass unter Bedingungen, die nach dieser Richtlinie noch zulässig sind oder folglich damit verbunden sind (erhöhte Besatzdichte, größere Betriebe und Stress), das Auftreten, die Persistenz und Ausbreitung von Salmonellen in Legehennenherden erhöht werden, was das Risiko für die öffentliche Gesundheit erhöht⁶⁶.

- Wachsende wissenschaftliche Erkenntnisse belegen auch die negativen Auswirkungen angereicherter Käfige bei Legehennen sowie eines nicht geeigneten käfigfreien Systems, die beide nach dieser Richtlinie zulässig sind^{67 68}.

Masthuhn-Richtlinie 2007/43/EC

- Die Masthuhn-Richtlinie umfasst keine Elternvögel (Richtlinie 2007/43 / EG des Rates, Artikel 1.1 Buchstabe b). Dies ist eine Gesetzeslücke, bedenkt man, dass in der EU jedes Jahr 50 bis 60 Millionen Elternvögel aufgezogen werden. Diese Tiere haben spezifische Bedürfnisse und Tierschutzprobleme, die sich von denen von Masthühnern unterscheiden.

- Die Masthuhn-Richtlinie schließt die Verwendung schnell wachsender Masthühnerrassen nicht aus, was das eigentliche und wichtigste Tierschutzproblem in diesem landwirtschaftlichen Sektor darstellt.

- Es gibt keine Angaben zu Anreicherungen, Mindestanforderungen an natürliches Licht, Zugang zu Außenbereichen (oder einer überdachten Veranda), Sitzstangen.

- Die Abweichung von der maximalen Besatzdichte ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Vögel bis zu 42 kg/m² zu halten. Dies entmutigt die Mitgliedstaaten, sich an die maximale Besatzdichte zu halten und durch strengere gesetzliche Vorschriften (wie dies in Österreich und Schweden der Fall ist) noch höhere Standards zu übernehmen.

- Die in der Richtlinie vorgesehene Verwendung Tier-basierter Indikatoren bei der Schlachtung wurde sehr schlecht umgesetzt und nicht von allen Mitgliedstaaten (GD SANTE 2016-8999).

Kälberrichtlinie (2008/119/EC)

- Die Richtlinie sieht vor, dass Kälber in den ersten 8 Lebenswochen in isolierten / einzelnen Ställen aufgezogen werden (vorausgesetzt, sie haben ausreichend Platz für Bewegung, Kontakt mit anderen Rindern und für normale Bewegungen im Stehen oder Liegen. Die Isolation kann sich nachteilig auf Kälber auswirken, und die angenommenen Risiken von Gruppenunterkünften (wie Gesundheit und Management) stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Art von Unterbringung⁶⁹.
- Das Enthornen (dh die Entfernung der Hornanlagen) durch Kauter oder chemische Methoden ist in den ersten Lebenswochen des Kalbes weiterhin ohne Schmerzlinderung zulässig, während eine auffällige Anzahl wissenschaftlicher Erkenntnisse zeigt, dass dies aus Tierschutzgründen nicht akzeptabel ist, da es akute und chronische Schmerzen^{70 71} verursacht.
- Eine frühzeitige Trennung von Kuh und Kalb ist weiterhin zulässig, angeblich aus Gründen der Tiergesundheit. Eine kürzlich durchgeführte Überprüfungsstudie kam jedoch zu dem Schluss, dass „die wissenschaftliche Literatur zur Gesundheit von Kuh und Kalb keine konsistenten Beweise liefert, die eine frühzeitige Trennung unterstützt⁷²“.
- „Geeignete Einstreu“ ist nur bis zum Alter von 2 Wochen erforderlich. Kälber benötigen eine hygienische Wohnumgebung, die ausreichend Platz, tiefe Einstreu, natürliches Licht, gute Belüftung und Entwässerung, Schutz und einen separaten Fütterungsbereich⁶⁸ bietet. Kälber benötigen Einstreu aufgrund der thermischen Eigenschaften und um Beschwerden im Liegen vorzubeugen⁷³.

Schweinerichtlinie (2008/120/EC)

- Die maximal zulässigen Besatzdichten sind nachweislich nicht mit dem Verbot des routinemäßigen Kupieren von Schwänzen vereinbar (eine Praxis, die immer noch die große Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe und Mitgliedstaaten betrifft) und sollten vorrangig überarbeitet werden
- Die Begründung für die verlängerte individuelle Separierung von Sauen in den ersten Wochen der Trächtigkeit, Abferkelung und Stillzeit sollten im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse⁷⁴ und Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten und den EFTA / EWR-Ländern^{75 76} sowie den Forderungen der EBI überprüft werden. “ End the Cage Age “
- Eine Abweichung vom Absetzalter (von 28 bis 21 Tagen) wirkt sich nachteilig auf das Wohlbefinden der Ferkel aus, ist weit verbreitet und erhöht den Bedarf an antimikrobiellen Mitteln⁷⁷
- Schmerzhafte Prozeduren wie Kastration, Zahnreduktion und Kupieren des Schwanzes können trotz wissenschaftlicher Beweise für ihre akute und chronische Schmerzhaftigkeit^{78 79} und das damit verbundene erhöhte Verletzungs- und Infektionsrisiko⁸⁰ weiterhin ohne Schmerzlinderung durchgeführt werden
- Klare Bestimmungen für Wühlmaterialien (welche Menge ist ausreichend, welche ist angemessen) müssen im Haupttext der Richtlinie detailliert enthalten sein, da die EG-Empfehlung von 2016 für die zuständigen Behörden nicht ausreicht, um die Richtlinie besser durchzusetzen⁸¹
- Genetische Selektionsziele für mütterliche Fähigkeiten von Sauen und geringere Wurfgrößen fehlen. Diese sind notwendig, um käfigfreie Abferkelsysteme erfolgreich zu implementieren⁸² und allgemein die derzeit hohe perinatale Ferkelsterblichkeit zu verringern, welche ein wichtiges ethisches Problem darstellt⁸³
- Vollspaltenböden (im Gegensatz zu Teilspaltenböden) sind in der EU weit verbreitet, obwohl sie sich nachteilig auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Schweinen⁸⁴ auswirken können und die Auswahl an Anreicherungsmaterialien für Schweine einschränken⁸⁵.
- Schweine haben normalerweise keinen Zugang zu angereicherten Läufen im Freien, was die Nahrungssuche und Erkundung einschränkt, und sie haben keine Möglichkeit, normale Verhaltensweisen wie das Suhlen⁸⁶ auszuführen.

Quellenangaben:

¹ ibf, veteffect, Wageningen University, 2017, Welfare of Farmed Fish: Common practices during transport and at slaughter.

² COM(2011) 700 final

- ³ EU Platform on Animal Welfare, voluntary group on health and welfare of pets (dogs) in trade - draft guidelines on commercial movement of cats and dogs
- ⁴ Belgium, Sanitary conditions for transporting pets <https://www.health.belgium.be/fr/animaux-et-vegetaux/animaux/detention-et-mouvements-danimaux/voyager-avec-des-animaux-de-compagnie>
- ⁵ Leitfaden für die Kontrolle von innergemeinschaftlichen Hunde- und Katzentransporten auf der Straße - https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Heimtiere/LeitfadenKontrolleHundetransport.pdf?__blob=publicationFile
- ⁶ Ireland, Transport of other species DAFM Guidelines <https://www.agriculture.gov.ie/media/migration/animalhealthwelfare/transportofliveanimals/Guidelineswelfareotherspeciesduringtransport270913.doc>
- ⁷ Spain, "guía sobre las condiciones de bienestar animal para el transporte por carretera de perros y gatos en españa" https://www.mapa.gob.es/es/ganaderia/temas/produccion-y-mercados-ganaderos/guia_transporte_perros_tcm30-535724.pdf
- ⁸ Sweden, Travel guide for dogs and cats <http://www.jordbruksverket.se/amnesomraden/djur/olikaslagsdjur/hundarochkatter/skotselavhundochkatt/hundarochkatteribil.4.32b12c7f12940112a7c80005022.html>
- ⁹ Biocrime https://ec.europa.eu/regional_policy/en/projects/italy/bio-crime-tackling-illegal-pet-trade-on-both-sides-of-the-austrian-italian-border
- ¹⁰ Serpell, J., Duffy, D.L., Jagoe, A., 2016. Becoming a dog: Early experience and the development of behavior. In Serpell, J., (ed) The Domestic Dog. Its evolution, behavior and interactions with people. Cambridge University Press. London.
- ¹¹ Mariti, C., Ricci, E., Mengoli, M., Zilocchi, M., Sighieri, C., & Gazzano, A. (2012). Survey of travel-related problems in dogs. The Veterinary Record, 170 (21), 542. <http://doi.org/10.1136/vr.100199>
- ¹² RSPCA. 2017. Vaccinations. Protecting your pet from infectious diseases
- ¹³ McMillan, F.D., 2017. Behavioral and psychological outcomes for dogs sold as puppies through pet stores and/or born in commercial breeding establishments: Current knowledge and putative causes. Journal of Veterinary Behavior: Clinical Applications and research. 19, 14-26.
- ¹⁴ Gaultier, E., Bonnafous, L., Vienet-Lagué, D., Falewee, C., Bougrat, L., Lafont-Lecuelle, C., Pageat, P., 2009. Efficacy of dog-appeasing pheromone in reducing behaviours associated with fear of unfamiliar people and new surroundings in newly adopted puppies. Veterinary Record 164, 708-714.
- ¹⁵ IATA Live animals regulations General Container Requirements for Pet Animals(1), Farm Livestock and Farmed Deer or Antelope (CR 1–3)(1) https://www.iata.org/whatwedo/cargo/live-animals/pets/Documents/pet-container-requirements_1_45e_EN.pdf
- ¹⁶ Marlin, D. et al. "Welfare and Health of Horses transported for Slaughter within the European Union Part 1: Methodology and Descriptive data", *Equine vet. J.* (2011) 43 (1), p. 86. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/21143638/>
- ¹⁷ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p. 1,
- ¹⁸ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p. 11
- ¹⁹ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p. 11,19
- ²⁰ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p. 19.
- ²¹ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p. 13.
- ²² Marlin, D. et al, "Welfare and Health of Horses transported for slaughter within the European Union Part 1: Methodology and descriptive data", *Equine Veterinary Journal*, 2011, p81.
- ²³ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p 11.
- ²⁴ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p 15.
- ²⁵ Streng, Kiki, "A Qualitative Import Risk Assessment of Equine Infectious Anaemia for Movements of Live Equidae into the Netherlands", Utrecht University, OIE, 2016
- ²⁶ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p 7,15,16
- ²⁷ Iacono, Christa et al. "Effects of Density and Water Availability on the Behavior, Physiology, and Weight Loss of Slaughter Horses during Transport", *Journal of Equine Veterinary Science*, Vol 27, No 8, 2007
- ²⁸ Practical Guidelines on the Watering of Equine Animals Transported by Road, 2014
- ²⁹ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p22
- ³⁰ World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p8
- ³¹ Iacono, Christa et al. "Effects of Density and Water Availability on the Behavior, Physiology, and Weight Loss of Slaughter Horses during Transport", *Journal of Equine Veterinary Science*, Vol 27, No 8, 2007
- ³² World Horse Welfare Dossier of Evidence, 2011, p 7,12,18
- ³³ Padalino, Barbara. "Transportation of horses and the implications for health and welfare", University of Sydney, 2017, p43,125,150.

https://ses.library.usyd.edu.au/bitstream/handle/2123/16906/padalino_b_thesis.pdf;jsessionid=9B6DFB175C19E869C878A0EF39EFC448?sequence=1

³⁴ Stull, C.L. "Responses of Horses to Trailer Design, Duration, and Floor Area During Commercial Transportation to Slaughter", University of California, *J. Anim. Sci.* 1999. 77: p2931.. <https://doi.org/10.2527/1999.77112925x>

³⁵ The welfare of animals during transport, Scientific Committee on Animal Health and Animal Welfare, European Commission, 2002. https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/sci-com_scah_out71_en.pdf

³⁶ Padalino, Barbara, "Health Problems and Risk Factors Associated with Long Haul Transport of Horses in Australia", *Animals (Basel)*. 2015 Dec; 5(4): 1296–1310.

Published online 2015 Dec 10. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4693216/>

³⁷ Tateo, Alessandra, et al. "Transport stress in horses: Effects of two different distances", *Journal of Veterinary Behavior* (2012) 7, 33-42. <https://agris.fao.org/agris-search/search.do?recordID=US201400083643>

³⁸ Stull, C.L. et al. "Physiological responses of horses to 24 hours of transportation using a commercial van during summer conditions", *J. Anim. Sci.* 2000. 78:1458-1466. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/10875627/>

³⁹ Padalino, Barbara et al. "Behavior during transportation predicts stress response and lower airway contamination in horses", *PLoS ONE* 13(3): e0194272. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0194272>

⁴⁰ Padalino, Barbara et al. "Effects of Transport Conditions on Behavioral and Physiological Responses of Horses", *Animals* 2020, 10, 160; doi:10.3390/ani10010160

⁴¹ Montes I., G. McLaren, D. Macdonald and R. Mian, 2004. "The effect of transport stress on neutrophil activation in wild badgers (*Meles meles*)," *Animal Welfare*, vol. 13, pp. 355-359.

⁴² Munson L., J. Koehler, J. Wilkinson and R. Miller, 1998. "Vesicular and ulcerative dermatopathy resembling superficial necrolytic dermatitis in captive black rhinoceroses (*Diceros bicornis*)," *Veterinary Pathology*, vol. 35, pp. 31-42.

⁴³ https://www.cites.org/sites/default/files/eng/resources/transport/transport_guidelines_2013-english.pdf

⁴⁴ <https://www.iata.org/en/publications/store/live-animals-regulations/>

⁴⁵ <https://cites.org/eng/res/10/10-21R16.php>

⁴⁶ Inn a letter from DG SANCO to Eurogroup for Animals (SANCO A2/GG/fda D(2009) 121092)

⁴⁷ COM/2018/087 final

⁴⁸ Removing the Blinkers: The Health and Welfare of European Equidae in 2015, p55-56.

⁴⁹ Welfare Insights on Slaughter of Pregnant Animals, EFSA, p2.

⁵⁰ Cooper, J., Mason, G. and Raj. M. (1998) Determination of the aversion of farmed mink (*Mustela vison*) to carbon dioxide. *Veterinary Record*, 143: 359-361.

⁵¹ <https://www.furfreealliance.com/wp-content/uploads/2015/11/Case-against-fur-farming.pdf>

⁵² http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/overview_reports/act_getPDF.cfm?PDF_ID=1139

⁵³ <https://www.mdpi.com/2076-2615/9/12/1066/htm#B7-animals-09-01066>

⁵⁴ <https://www.theguardian.com/environment/2018/may/29/revealed-industrial-scale-beef-farming-comes-to-the-uk>

⁵⁵ <https://www.independent.ie/business/farming/beef/almost-600-feedlot-type-beef-farms-in-operation-in-ireland-bord-bia-38137833.html>

⁵⁶ https://www.vetjournal.it/images/archive/pdf_riviste/4671.pdf

⁵⁷ <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0300985816684915>

⁵⁸

<https://go.gale.com/ps/anonymouse?id=GALE%7CA617803238&sid=googleScholar&v=2.1&it=r&linkaccess=abs&issn=20762615&p=AONE&sw=w>

⁵⁹ <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/5944>

⁶⁰ https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/overview_reports/act_getPDF.cfm?PDF_ID=1193

⁶¹ <https://www.ciwf.org.uk/media/7430014/the-welfare-of-farmed-rabbits-in-commercial-production-systems-a-scientific-review-february-2017.pdf>

⁶² <https://www.furfreealliance.com/wp-content/uploads/2015/11/Case-against-fur-farming.pdf>

⁶³ SCAHAW (2001) The Welfare of Animals Kept for Fur Production. Report of the Scientific Committee on Animal Health and Animal Welfare adopted on 12-13 December 2001.

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/international/out67_en.pdf .

⁶⁴ Meeting with Eurogroup for Animals, spring 2014.

⁶⁵ http://www.barnhealth.com/wp-content/uploads/2016/04/BeakTrimming_status.pdf

⁶⁶ <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2019.5596>

⁶⁷ <https://www.compassioninfoodbusiness.com/media/5789266/hen-welfare-in-alternative-systems.pdf>

⁶⁸ https://issuu.com/eurogroupforanimals/docs/optimising_laying_hen_welfare_in_ca

- ⁶⁹ Costa, J. H. C., von Keyserlingk, M. A. G., & Weary, D. M. (2016). Invited review: Effects of group housing of dairy calves on behavior, cognition, performance, and health. *Journal of Dairy Science*, 99(4), 2453–2467.
- ⁷⁰ Casoni D., Mirra A., Suter M.R., Gutzwiller A., Spadavecchia C.. Can disbudding of calves (one versus four weeks of age) induce chronic pain? *Physiology & Behavior* (2019), 199: 47-55.
- ⁷¹ Adcock S.J.J., Cruz D.M., Tucker C.B. Behavioral changes in calves 11 days after cautery disbudding: Effect of local anesthesia. *Journal of Dairy Science*, 2020. <https://doi.org/10.3168/jds.2020-18337>
- ⁷² Beaver A., Meagher R.K., von Keyserlingk M.A.G., Weary D.M. Invited review: A systematic review of the effects of early separation on dairy cow and calf health. *Journal of Dairy Science* (2019), 102, 5784-5810. <https://doi.org/10.3168/jds.2018-15603>.
- ⁷³ Sutherland, M. A., Worth, G. M., & Stewart, M. (2014). The effect of rearing substrate and space allowance on the behavior and physiology of dairy calves. *Journal of Dairy Science*, 97(7), 4455–4463.
- ⁷⁴ Ceballos M.C., Góis K. C. R., Parsons T.D. The opening of a hinged farrowing crate improves lactating sows' welfare. *Applied Animal Behaviour Science*, 2020, 230. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2020.105068>
- ⁷⁵ https://www.freefarrowing.org/info/3/know_the_rules/2/welfare_regulations
- ⁷⁶ <https://www.freefarrowing.org/>
- ⁷⁷ <https://www.compassioninfoodbusiness.com/media/7431208/how-to-develop-an-antibiotic-stewardship-programme.pdf>
- ⁷⁸ Tallet C., Rakotomahandry M., Herlemont S., Prunier A. Evidence of Pain, Stress, and Fear of Humans During Tail Docking and the next four weeks in Piglets (*Sus scrofa domesticus*). (2019) *Frontiers in Veterinary Science*, 6, 462. <https://doi.org/10.3389/fvets.2019.00462>
- ⁷⁹ Yun J., Ollila A., Valros A., Larenza-Menzies P., Heinonen M., Oliviero C., Peltoniemi O. Behavioural alterations in piglets after surgical castration: Effects of analgesia and anaesthesia, *Research in Veterinary Science* (2019), 125, 36-42. <https://doi.org/10.1016/j.rvsc.2019.05.009>.
- ⁸⁰ Sutherland M.A. Welfare implications of invasive piglet husbandry procedures, methods of alleviation and alternatives: a review. *New Zealand Veterinary Journal* (2016), 63, 52-57. <https://doi.org/10.1080/00480169.2014.961990>
- ⁸¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016H0336&from=EN>
- ⁸² <https://www.freefarrowing.org/>
- ⁸³ Baxter, E.M. and Edwards, S.A. Chapter 3 -Piglet Mortality and Morbidity: Inevitable or Unacceptable? In: *Advances in Pig Welfare, Herd and Flock Welfare* (2018). Editor(s): Marek Špinko, Woodhead Publishing, p. 73-100. <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-101012-9.00003-4>
- ⁸⁴ Hergt T, Ostner F, Klein S, et al. Technopathies of the limbs in finishing pigs: risk factors, origin and impact on animal welfare. - Study phase 2. *Tierärztliche Praxis* (2018). Ausgabe G, Grosstiere/nutztiere, 46(6), 368-377. DOI: 10.15653/tpg-170874.
- ⁸⁵ Chou J-Y., D'Eath R.B., Sandercock, D.A., Waran N., Haigh A., O'Driscoll K. Use of different wood types as environmental enrichment to manage tail biting in docked pigs in a commercial fully-slatted system. *Livestock Science* (2018), 213, 19-27. <https://doi.org/10.1016/j.livsci.2018.04.004>.
- ⁸⁶ Bracke, M.B.M. Review of wallowing in pigs: Description of the behaviour and its motivational basis. *Applied Animal Behaviour Science* (2011), 132, 1-13. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2011.01.002>